



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 03. Februar 2024 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c170428> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2024 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmepanungsgesetz „WPG“), BGBl. I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet zwischen beiderseits der Darmstädter Straße, beiderseits der Bensheimer Straße, westlich Klein-Eller und nördlich der Bahntrasse

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Plan Nr. 08/021
- Darmstädter Straße/Klein-Eller

Planungsziele:

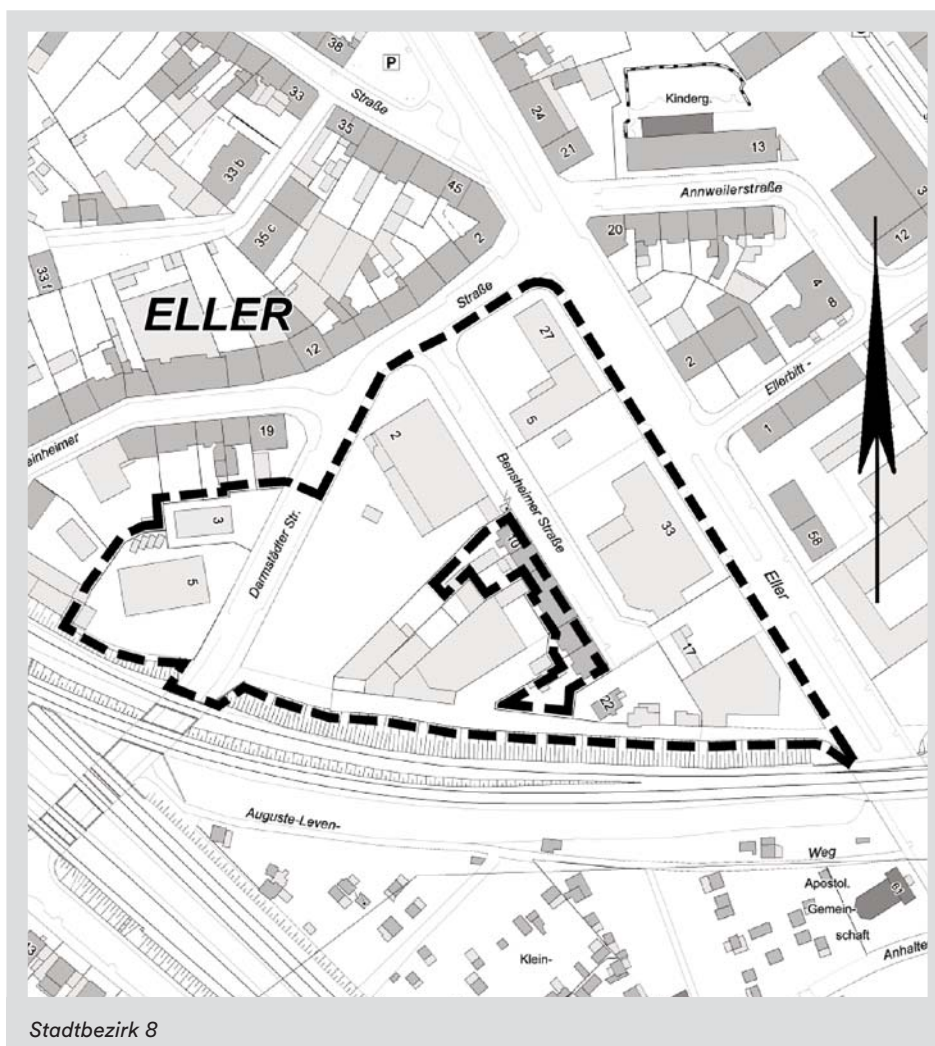
- Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebiets,
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Nr. 1 und 2 der Düsseldorfer Sortimentsliste,
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Nr. 3 der Düsseldorfer Sortimentsliste, die unter die Regelung gemäß § 11 Absatz 3 BauNutzungsverordnung (BauNVO) fallen,
- Ausschluss von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, von Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellartigen Betrieben.

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 26. Januar 2024
61/12-A-08/021

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Kai Fischer
(Amtsleiter)



Stadtbezirk 8